

KIRCHLICHER HILFSFONDS FÜR MENSCHEN IN NOT

KEIN GRUND ZUM JUBELN, ABER EIN GRUND, DANKBAR ZU SEIN.

Im Oktober 1993 wurde mit einer Startsumme der Landeskirche sowie des Diakonischen Werkes der Kirchliche Hilfsfonds für Menschen in Not (KHF) eingerichtet. Er sollte kurzfristig Menschen zur Verfügung stehen, die in einer akuten Notlage einer schnellen und unbürokratischen Hilfe bedürfen.

So haben diese 29 Jahre eine gute und eine schlechte Seite: die schlechte ist, dass die staatlichen Sicherungssysteme nach wie vor unzureichend sind, ja immer unzureichender werden und es akute Notlagen entstehen lässt, bei denen Menschen durch alle Raster fallen. Ohne private Hilfe wären sie vielfach verloren. Seit den Jahren der Pandemie und der jetzt zusätzlich durch einen

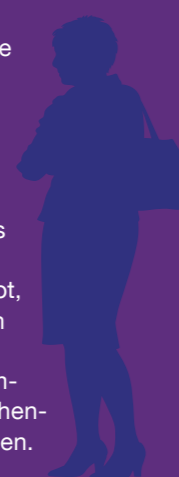
Krieg angeheizten Inflation sind massive Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln für viele Menschen nicht mehr zu händeln. Wir müssen uns auf viele neu Anträge gefasst machen, der Nothilfefonds wird mehr gebraucht denn je. Die Entwicklung zeigt, dass es eine realistische, an die Inflation angepasste Grundsicherung und eine fest in den Sozialgesetzbüchern verankerte Regelung für soziale Notlagen braucht. Immer weniger Menschen können Ressourcen für plötzliche Notfälle bilden: Ein Ansparen auf einen Kühlschrank, eine Brille,

ein Bett, einen Schrank u. ä. ist nicht möglich. Eine Schwangerschaft und die Geburt des Kindes – in Zusammenhang mit Partnerschaftsproblemen (alleinerziehend) – führen oft in ausweglose, finanzielle Notlagen, die ohne Hilfe nicht zu bewältigen sind.

Die gute Nachricht ist, dass der Hilfsfonds in all den Jahren immer zur Verfügung stand und die Mittel nie ausgingen. Immer wieder konnte der Hilfsfonds aufgefüllt werden: durch Haus- und Straßensammlungen, Kollekten der Kirchgemeinden und großzügige Einzelspenden. Die Landeskollekte 2022 hilft dabei, dass dies auch zukünftig möglich sein wird.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERINNEN UND SPENDERN VON GANZEM HERZEN!

So besteht auch in Zukunft die Aufgabe der Kirche mit ihrer Diakonie darin, Menschen in Not und Ausweglosigkeit zu helfen: Zum einen mit einer schnellen und hürdenfreien finanziellen Unterstützung aus den Mitteln des Kirchlichen Hilfsfonds für Menschen in Not, zum anderen aber auch durch intensive Beratung und nötigenfalls Interventionen bei Ämtern und Behörden, um bestehende Rechtsansprüche einzulösen.



ANSPRECHPARTNER*INNEN UND HINWEISE

Ansprechpartner*innen für den Kirchlichen Hilfsfonds finden Sie in den Beratungsstellen der KirchenBezirksSozialarbeit sowie der Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung der Diakonischen Werke/Stadtmissionen in Sachsen.

KirchenBezirksSozialarbeit:

https://www.diakonie-sachsen.de/arbeitsbereiche_leistungen_allgemeine_sozialarbeit_de.html

Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

https://www.diakonie-sachsen.de/arbeitsbereiche_leistungen_schwangerschaftsberatung_de.html

In den Jahren 2014 und 2018 stand der Sonntag der Diakonie auch thematisch für den Kirchlichen Hilfsfonds. Dazu entstanden ausführliche Themenhefte, welche diese aktuellen Ausführungen ergänzen. Sie finden diese Hefte unter:

https://www.diakonie-sachsen.de/publikationen_sonntag_der_diakonie_de.html

https://www.diakonie-sachsen.de/publikationen_kirchlicher_hilfsfonds_fuer_menschen_in_not_de.pdf

Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen e.V.
Obere Bergstraße 1
01445 Radebeul
T +49 351 83 15 0
info@diakonie-sachsen.de
www.diakonie-sachsen.de



Diakonie 
Sachsen

SCHAFFE RECHT DEM ELENDEN UND ARMEN

(Sprüche 31, 9)

Kirchlicher Hilfsfonds für Menschen in Not
Sonntag der Diakonie 2022



DIETRICH BAUER
Oberkirchenrat
Vorstandsvorsitzender
Diakonie Sachsen

Liebe Leserin, lieber Leser,

Geschichten der Not werden nur leise erzählt. Gefühle der Ausgrenzung, Scham und Ohnmacht machen es armen Menschen schwer. Aber immer mehr Menschen kommen nicht mehr zurecht – teurer werdende Wohnungen, steigende Energie- und Lebenshaltungskosten, unzureichende Sozialleistungen, Niedriglöhne, viel zu geringe Regelleistungen oder Renten... Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Arbeitslose, geflüchtete Menschen und zunehmend Ältere treffen die aktuellen Preissteigerungen mit besonderer Wucht. Ungesunde Ernährung, gesundheitliche Unterversorgung, geringere Bildungschancen, geschmälerte Lebensperspektiven und keine Teilhabe an Gemeinschaft sind die Folgen.

Armut hat viele Gesichter: Da ist die alte Frau, die seit Jahren ihre Lebensmittel bei der Tafel holen muss, weil ihre Rente nicht reicht. Da ist der Schüler, der seine Hausaufgaben nicht machen kann, weil die Familie sich keinen Computer mit Internetanschluss leisten kann. Da ist der Überschuldete, der die Fahrkarte zur weit entfernten Schuldnerberatungsstelle nicht bezahlen kann. Da ist die Alleinerziehende, die trotz einem Job im Niedriglohnbereich zusätzlich Hartz IV für sich und ihre Kinder beantragen muss. Geld für gesunde Lebensmittel oder gar ein Geburtstags- oder Weih-

nachtsgeschenk hat sie nicht. Da ist der Vater, der für sich und seine kleine Tochter die Rechnung für die Briketts im Winter nicht bezahlen kann... Notlagen, die häufig noch durch unvorhergesehene Notfälle vollkommen ausweglos werden und ohne private Hilfe nicht zu bewältigen sind.

Hier setzt die schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung aus Mitteln des „Kirchlichen Hilfsfonds für Menschen in Not“ an. Mittlerweile ist der Topf wieder fast leer und soll daher mit der Kollekte des diesjährigen Sonntags der Diakonie gefüllt werden. Dafür herzlichen Dank!

„Schaffe Recht dem Elenden und Armen!“, heißt es in Sprüche 31,9. Der besondere Schutz für Arme, Schwache und Benachteiligte zieht sich wie ein roter Faden durch die Bibel. Für uns als Diakonie bedeutet das, dass es nicht nur darum gehen kann, die akute, individuelle Not zu lindern. Sondern sozial ungerechte Verhältnisse zu benennen und eine entsprechende Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit hörbar und kraftvoll einzufordern.

Ihr Dietrich Bauer

DIE SOLIDARITÄT MIT DEN SCHWACHEN, ELENDEN UND ARMEN, GEHÖRT ZUM KERN CHRISTLICHER ETHIK.

Sie ist in der Bibel sowohl moralischer Imperativ als auch Ausdruck einer Gottese Erfahrung – immer wieder erwählt Gott Schwache und am Rande Stehende als Träger seiner Geschichte und Botschaft: Abraham, ein Viehhirte, wird zum Stammvater. Mose, ein Findelkind, führt das Volk Israel aus Ägypten. Die biblischen Gebote formulieren soziale Rechte für Fremde, Sklaven und Arme und die alttestamentlichen Propheten sind unbequeme Sozialkritiker, proklamieren Gerechtigkeit als eine Praxis des Glaubens und ergreifen Partei für die Schwachen.

„Schaffe Recht dem Elenden und Armen“ - diese Mahnung aus dem Buch der Sprüche, verbunden mit der praktischen Anweisung, in Gerechtigkeit zu richten, erfolgt als mütterlicher Rat an einen König. An anderer Stelle fordert Gott selbst, während er inmitten der Götter Gericht hält: „Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helfet dem Elenden und Dürftigen zum Recht“ (Psalm 82,3). Auch das Neue Testament steht in dieser Tradition und Jesus lebt seinen Auftrag wesentlich in der Zuwendung zu den Schwachen. Er sieht sich gesandt, „zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu predigen den Gefangenen, dass sie los sein sollen, den

Blinden, dass sie sehend werden, den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen“ (Lukas 4,18) und in den Hungernden, den Nackten, den Leidenden ist Christus gegenwärtig (Matthäus 25).

In der biblischen Perspektive des geschenkten Heils ist der Unterschied zwischen stark und schwach in sozialer Hinsicht nicht relevant. Stattdessen werden bestehende Machtverhältnisse immer wieder in Frage gestellt – nicht, weil andere Macht- oder Ordnungssysteme an ihre Stelle treten, sondern weil sie daran gemessen werden, auf welche Weise sie die Schwachen integrieren. Daher gehört die sogenannte „Armenologie“ zu den prägenden Traditionen christlichen Lebens und in vielen Bereichen gelebter Nächstenliebe findet eine auf die Zuwendung zum Schwachen ausgerichtete Ethik große Zustimmung. In politischen oder wirtschaftlichen Bereichen gilt die „Option für die Armen“ dagegen oft als naiv und weltfremd. Auch für die Kirche ist sie manchmal unbequem und geriet immer wieder einmal in Vergessenheit. Und doch: aus der Distanz gegenüber irdischer Herrlichkeit, aus der steten Bereitschaft zu Umkehr und Buße und durch ein radikal diakonisches Selbstverständnis blieb der sozialethische Leitbegriff der „Option

für die Armen“ bestehen und fehlt heute in keiner kirchlichen Stellungnahme zu sozialen Problemen. In ihm bündelt sich immer wieder neu die unbequeme In-Frage-Stellung etablierter Rangordnungen in Kirche und Gesellschaft. Die Aufforderung, dem Elenden und Armen Recht zu schaffen, gilt so auch heute, und ihr geht eine weitere Aufforderung voraus: „Tu deinen Mund auf!“ Denen, die nicht selbst Worte finden, sich Recht zu schaffen, den Un-Erhörten, haben wir Sprachrohr und Fürsprecher*in zu sein! Bei Worten allein kann es nicht bleiben, ihnen sollen Taten folgen, Reden und Tun gehören zusammen. Es ist „zu schaffen“ in beiderlei Sinn: es ist machbar und es gibt zu tun. Die Zuwendung zum Schwachen ist der Ernstfall christlicher Nachfolge.

»Tu deinen Mund auf und richte in Gerechtigkeit und schaffe Recht dem Elenden und Armen.«

(SPRÜCHE 31,9)

(MATTHÄUSEVANGELIUM 25,31-40)

„Wenn aber der Menschensohn kommen wird in seiner Herrlichkeit und alle Engel mit ihm, dann wird er sich setzen auf den Thron seiner Herrlichkeit, und alle Völker werden vor ihm versammelt werden. Und er wird sie voneinander scheidet, wie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet, und wird die Schafe zu seiner Rechten stellen und die Böcke zur Linken. Da wird dann der König sagen zu denen zu seiner Rechten:

Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich gekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben? Oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen? Oder nackt und haben dich gekleidet? Wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

WENN ZUR ARMUT NOCH EIN SCHICKSALSSCHLAG KOMMT ...

„Immer weniger Menschen kommen mit ihrem Einkommen zurecht, aber sie fallen durch alle vorhandenen Raster in den Sozialsystemen. Die finanziellen Notlagen nehmen deshalb nach unserer Wahrnehmung beständig zu – auch weil die Ausgabenlasten für viele Menschen so unverhältnismäßig gestiegen sind. Kommen dann noch unvorhergesehene Schicksalsschläge, wie Trennung oder Krankheit dazu, geht nichts mehr. Wir rechnen auch damit, dass in den kommenden Wochen geflüchtete Menschen aus der Ukraine vermehrt in unsere Beratungsstellen kommen, die uns von Migrationsberatungsstellen oder Schwangerschaftsberatungsstellen weitergeleitet werden!“ Moritz Meinel, Kirchenbezirkssozialarbeiter bei der Diakonie Erzgebirge in Stollberg, entspannt es deshalb, dass die diesjährige Kollekte zum Sonntag der Diakonie „dem Nothilfe-Topf“ zugutekommt. „Wir werden das Geld für unvorhergesehene Nöte brauchen. Deswegen ist es sehr gut, dass der Topf mit den Nothilfefonds

nicht leerer wird!“ Meinel sagt, selbstverständlich gelte das Prinzip, dass gesetzliche Ansprüche wie Leistungen bzw. ergänzende Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern oder Wohngeld vorrangig beantragt werden. „Dabei unterstützen wir und die Beraterinnen und Berater der Familien- und Schwangerenberatung unsere Ratsuchenden, denn die Hürden der Beantragung sind bei Ämtern oft sehr hoch oder mit Konflikten belastet – beispielsweise müssen jetzt Wohngeldanpassungen erfolgen. Das ist nicht immer leicht. Zunächst also muss die Problemlage, in der die Menschen sich befinden, geklärt werden. Aber dann stellt sich eben doch sehr oft heraus, dass im konkreten Fall nichts greift – dann kommt der Nothilfefonds zum Einsatz.“

Als Beispiele nennt Meinel einen völlig überforderten Familienvater, der nach dem Auszug seiner Ehefrau in eine Depression abrutschte und arbeitsunfähig wurde. Neben der Vermittlung einer

»Wenn wir in Frieden beieinander wohnten, Gebeugte stärkten und die Schwachen schonten, dann würden wir den letzten heiligen Willen des Herrn erfüllen.«

JOHANN ANDREAS CRAMER (1780), EVANGELISCHES GESANGBUCH 221,2

sozialpädagogischen Familienhilfe konnte Meinel ihm auch mit dem Nothilfefonds weiterhelfen, weil er damit ihm und den Kindern den Auszug aus der Doppelhaushälfte ersparte. Das Jobcenter hätte nur einen völlig unzureichenden Teil der Betriebskosten übernommen, den Rest deckte der Nothilfefonds. Auch ein anderer alleinerziehender Familienvater hätte mit seiner kleinen vierjährigen Tochter im Kalten sitzen müssen, wenn durch den Nothilfefonds nicht die Briketts zum Heizen hätten bezahlt werden können. Oder der Fall eines Ehepaars, die gemeinsam ein kleines Restaurant betrieben hatten: „Er hat gekocht, sie bedient. Der Laden lief. Dann erkrankte der Koch an der Lunge. Eine permanente Versorgung durch ein Sauerstoffgerät und regelmäßige Arztbesuche sind seither nötig. Das Ehepaar musste das Restaurant schließen. Jetzt müssen sie von Hartz IV leben und es droht der Umzug aus der Mietwohnung, weil sie um wenige Quadratmeter zu groß ist. Als auch noch das dringend benötigte Auto kaputtging, schlug die Verzweiflung über den beiden zusammen. Mit der Nothilfe konnte die Reparatur bezahlt werden.“

Auch ein anderer Fall, ging Meinel nahe: „Ein Ehepaar hat zwei Pflegekinder mit geistiger Behinderung von klein auf betreut. Als die Kinder 18 wurden, mussten sie aus Kostengründen in ein Wohnheim umziehen. Das war für alle Beteiligten schon eine emotionale Katastrophe. Die Kinder wollen nach Hause zu ihren Eltern zurück. Um wenigstens mal ein bisschen Zeit am Stück mit ihren Kindern verbringen zu können, wollten die Eltern mit ihnen einen kurzen Urlaub machen. Aber die Kinder haben keinerlei Ansprüche auf Urlaubsgeld und auch die Familienförderung gibt nichts, weil es ja keine leiblichen Kinder sind. Die Eltern haben nach dem Wegfall der Pflegegelder aber auch nicht genügend Ressourcen. Hier hat der Nothilfefonds schließlich etwas möglich machen können!“

